



Ausicht der neuen Neiße-Brücke mit Blick auf den Gutenberg-Platz.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

56. JAHRGANG. * N^o 21. * BERLIN, DEN 15. MÄRZ 1922.

*** HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. ***

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Der Neubau der „Langen Brücke“ und zweier städtischer Wohnhausgruppen in Forst in der Lausitz.

Architekt: Stadtbaurat Dr. Kühn in Forst. Hierzu die Abbildungen S. 127.



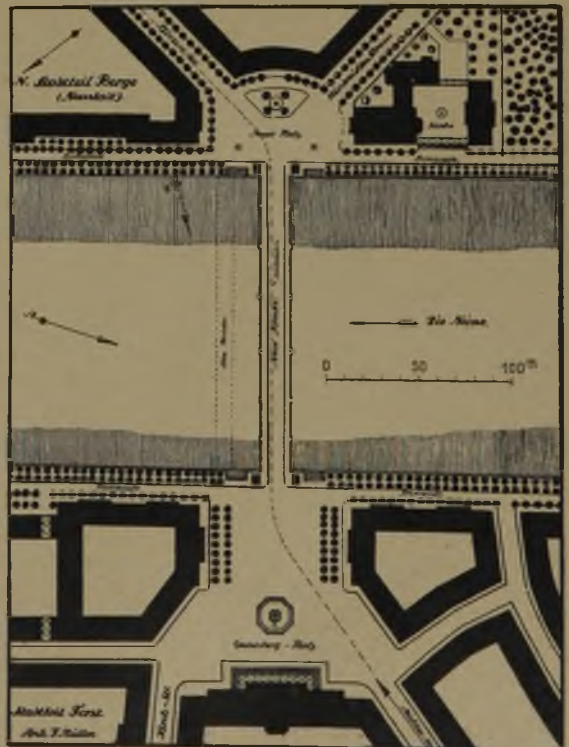
Die lebhaft aufblühende Industriestadt Forst in der Lausitz steht in der Durchführung gewaltiger Bauaufgaben, zu deren Leitung sie den Stadtbaurat Dr. Kühn berufen hat. Zahlreiche öffentliche Gebäude sind im Bau, Wohnhausbauten entstehen in allen Stadtteilen. Gleichzeitig wird die Eindeichung der stark strömenden Neiße mit einem

Kostenaufwand von 40 Millionen M. durchgeführt. Die Neiße wird in 4 m hohe, in einem Abstand von 170 m parallel laufende Dämme auf eine Länge von 7 km durch das Stadtgebiet geleitet. Das sogenannte Reisigwehr und die hölzerne „Lange Brücke“, die sich beide in schlechtem baulichen Zustand befinden, werden hierbei durch massive Bauten ersetzt. Um die Verkehrsverbindungen zwischen Alt- und Neustadt (dem Stadtteil Berge) zu verbessern, werden weiterhin 600 m oberhalb und 600 m unterhalb der „Langen Brücke“ 2 massive Brücken neu errichtet. Diese beiden neuen Brückenbauten bedingen ihrerseits wieder interessante Änderungen im Städtebauungsplan, auf die wir zurückkommen werden.

Heute wollen wir nur auf den Neubau der sogenannten „Langen Brücke“ und die Ausbildung der zugehörigen Brückenkopfplätze eingehen. Schon dieser Plan allein stellt eine städtebauliche Aufgabe von bedeutendem Interesse dar, besonders, weil er in der Ausführung begriffen ist und nicht wie die meisten städtebaulichen Arbeiten heutiger Zeit nur Planung bleibt.

Die neue „Lange Brücke“ wird 30 m flußaufwärts der alten errichtet, um die alte während der Bauzeit als Notbrücke erhalten zu können. Diese Lage ist auch für den Verkehr günstiger, da die Kurve der Verkehrslinie Pfortenerstraße—Lange Brücke auf den leicht zu übersehenden Brückenkopfplatz verschoben wird. Von dem Neustädter

Brückenkopf ist eine zweite Hauptverkehrsstraße — die Windmühlen-Straße — über die alte Windmühle nach dem Übergang über die Eisenbahn Halle—Breslau gelegt. Diese Straße soll den Talverkehr aus den flußaufwärts gelegenen Dörfern des rechten Neiße-



Ufers am Bahnübergang abfangen und, soweit er für die „Lange Brücke“ in Frage kommt, unmittelbar nach dieser leiten, ohne daß er den inneren Teil der Neustadt berührt. Die auf dem rechten Neiß-Ufer auf dem Eindeichungsdamm verlaufende Straße ist keine Verkehrsstraße, denn sie ist für den Durchgangs-Verkehr gesperrt und dient nur dem Orts- und dem Spaziergänger-Verkehr. Die auf dem linken Ufer führende Dammstraße hingegen ist als Verkehrsstraße zu betrachten und führt auch Straßenbahngleis. Sie erhält eine 7,50 m breite Fahrbahn, auf der Flußseite einen 5 m breiten, mit Kastanien beplanten Promenadenweg, auf der Häuserseite einen 2,50 m breiten Fußweg und 5 m breite Vorgärten.

Die neue Brücke selbst — entworfen unter Mitarbeit von Architekt Müller vom städtischen Hochbauamt — ist, wie bereits erwähnt, 170 m lang und zwischen den Brüstungen 15 m breit. Die Breite der Fahrbahn beträgt 9 m, die der Gangbahnen je 3 m. Die Brücke besitzt 7 Bogenöffnungen, deren mittelste 28 m Spannweite hat, und wird ausgeführt als Dreigelenkbogenbrücke in Stampfbeton. Die Gelenke erhalten Eisen-einlagen. Die Pfeiler sind auf 8 m langen Pfählen ge-

gründet, die durch eine Eisenbetonplatte zusammengefaßt sind. Das Durchflußprofil beträgt 465 qm und gewährleistet einen Durchfluß von 1600 cbm in der Sekunde. Die Ansichtsflächen sind in Vorsatzbeton gestockt ausgeführt, nur die Eisbrecher sind mit Granit verblendet. Die Brücke spannt sich zwischen zwei massive Uferbefestigungen, welche ihrerseits wieder 4 kleine Brückenhäuschen tragen, die als Verkehrshäuschen, Transformatorenhäuschen und Verkaufsstände dienen. Von den Brückenkopfplätzen führen zu beiden Seiten der Brücke Treppen nach dem Vorgelände.

Bei der heutigen wirtschaftlichen Lage mußte von reicher architektonischer Ausbildung (zum Glück für die Brücke. Die Red.) abgesehen werden. Die Brücke soll nur durch die Verhältnisse ihrer Massen, durch die ruhige Führung der Brückenlinie und durch die straffe Form der Pfeiler wirken. Die Mitte der Brücke ist betont durch 4 Muschelkalkstein-Figuren von Prof. Wrba in Dresden, die das in Forst ansässige Tuchmachergewerbe darstellen. Auf dem dritten Pfeiler, vom rechten Ufer aus gerechnet, hält ein ebenfalls von Wrba stammendes Brückenmännchen in hockender Stellung Wacht auf den Urkundenstein. — (Schluß folgt.)

Bauland-Umlegung in Württemberg.

(Nach einem Vortrag des Herrn Ob.-Brt. Max Burger vom württembergischen Ministerium des Inneren im „Württembergischen Verein für Baukunde“ in Stuttgart.)



Während andere deutsche Staaten, so Baden schon 1896 und 1908, Sachsen 1900, Frankfurt a. M. 1902, das übrige Preußen 1918 mit gesetzlicher Festlegung voran gegangen sind und auch in den meisten übrigen Staaten die Umlegungsfrage schon geregelt oder im Gang ist, besteht in Württemberg bisher noch kein bezügliches Gesetz. Zwar wurde ein solches im Zusammenhang mit der neuen Bauordnung schon 1907 innerhalb der Regierung erörtert und 1907—10 bei den Ständen nochmals geprüft, aber auf Grund eines Gutachtens der Technischen Hochschule abgelehnt, wobei als einziger der späterer Minister Dr. Lindemann dafür eingetreten ist. Inzwischen haben sich die Anschauungen gewandelt, auch liegen nunmehr die Erfahrungen der anderen Länder vor. So dürfte gerade die Zeit der jetzigen Stille im Baugewerbe für die sofortige gesetzliche Festlegung dieser wichtigen Frage geeignet sein. Schon im Jahr 1916 haben die bürgerlichen Kollegien von Stuttgart anlässlich der Überbauung eines Geländes an der oberen Bismarck-Straße den Beschluß gefaßt, dem Ministerium einen Entwurf für ein Umlegungs-Gesetz vorzulegen. Auch wurde zu diesem Zweck eine Besichtigungs-Kommission nach Frankfurt a. M. und nach anderen Städten entsandt, infolge der ungünstigen Zeitverhältnisse kam jedoch die Angelegenheit nicht vorwärts. Inzwischen hat das Ministerium des Inneren „Grundzüge für ein Bauland-Umlegungs-Gesetz“ ausgearbeitet, denen die nachfolgenden Bestimmungen entnommen sind: Die Umlegung von Baugrundstücken erfolgt zur Gewinnung zweckmäßiger Bauplätze, soweit das im öffentlichen Interesse gelegen ist. Der Gemeinderat ist berufen, nach Bedürfnis solche Umlegungen einzuleiten; diese sind jedoch auch einzuleiten, wenn mehr als die Hälfte der beteiligten Eigentümer, die mehr als die Hälfte der umzulegenden Fläche besitzen, sich dafür aussprechen. Die Umlegung kann sich nur auf ein Gebiet erstrecken, für das der Ortsbauplan festgelegt ist oder wenigstens gleichzeitig mit der Umlegung festgestellt wird. Die Neueinteilung erfolgt auf der Grundlage der Fläche der einzelnen zur Umlegung bestimmten Grundstücke. In dem

Umlegungsgebiet können nach Bedürfnis mehrere Zuteilungsbezirke gebildet werden. Die Neueinteilung hat möglichst im Einvernehmen mit den beteiligten Eigentümern und so zu geschehen, daß die neuen Grundstücke günstig gelegen sind und eine für die Bebauung zweckmäßige Form erhalten. Mehrere getrennte Grundstücke können zusammen gelegt werden; bei einer solchen Zusammenlegung öffentlicher Grundstücke ist auf die Wahrung der öffentlichen Interessen Bedacht zu nehmen. Nicht zu vermeidende Wertunterschiede zwischen den eingebrachten und den zugewiesenen Grundstücken sind durch Geldentschädigungen auszugleichen, die jedoch möglichst eingeschränkt werden sollen. Die für Straßen, Plätze usw. erforderliche Fläche wird im Voraus aus der Gesamtmasse ausgeschieden. Soweit die Anlieger nach der Ortsbausatzung so wie so zum Ersatz für die Erwerbung solcher Flächen verpflichtet sind, gehen die letzteren unentgeltlich und lastenfrei in das Eigentum der Gemeinde über. Um die Umlegung nicht zu erschweren und zu verzögern, kann die Bausperre verhängt werden. Der Umlegungsplan ist von der Gemeinde auszuarbeiten und mit den erforderlichen Beilagen öffentlich aufzulegen, über etwaige Einwendungen hat der Gemeinderat Beschluß zu fassen. Sind solche nicht erhoben oder ist ein entsprechender Beschluß gefaßt, so wird der Plan dem Ministerium des Inneren zur Genehmigung vorgelegt, das bei seiner Entscheidung in derselben Weise gebunden ist, wie beim Ortsbauplan und bei der Ortsbausatzung. Bei Versagung der Genehmigung steht dem Gemeinderat die Rechtsbeschwerde zu. Ist eine solche nicht erhoben oder erledigt, so tritt der Umlegungsplan in Wirksamkeit und es wird das Grundbuch von amtswegen berichtigt. Da der Übergang des Eigentums nicht infolge privatrechtlicher Vereinbarung, sondern auf Grund einer vom Ministerium genehmigten Umlegung erfolgt, ist er der Verkehrssteuer nicht unterworfen. Die freiwilligen Bauland-Umlegungen sind auf jede Weise zu fördern. Die Kosten des ganzen Verfahrens trägt die Gemeinde, sie kann diese aber im Weg der Ortsbausatzung ganz oder teilweise auf die beteiligten Eigentümer abwälzen. —

W.—

Vermischtes.

Technische Verwaltungen im Reich. Von einem Postbaurat wird uns geschrieben:

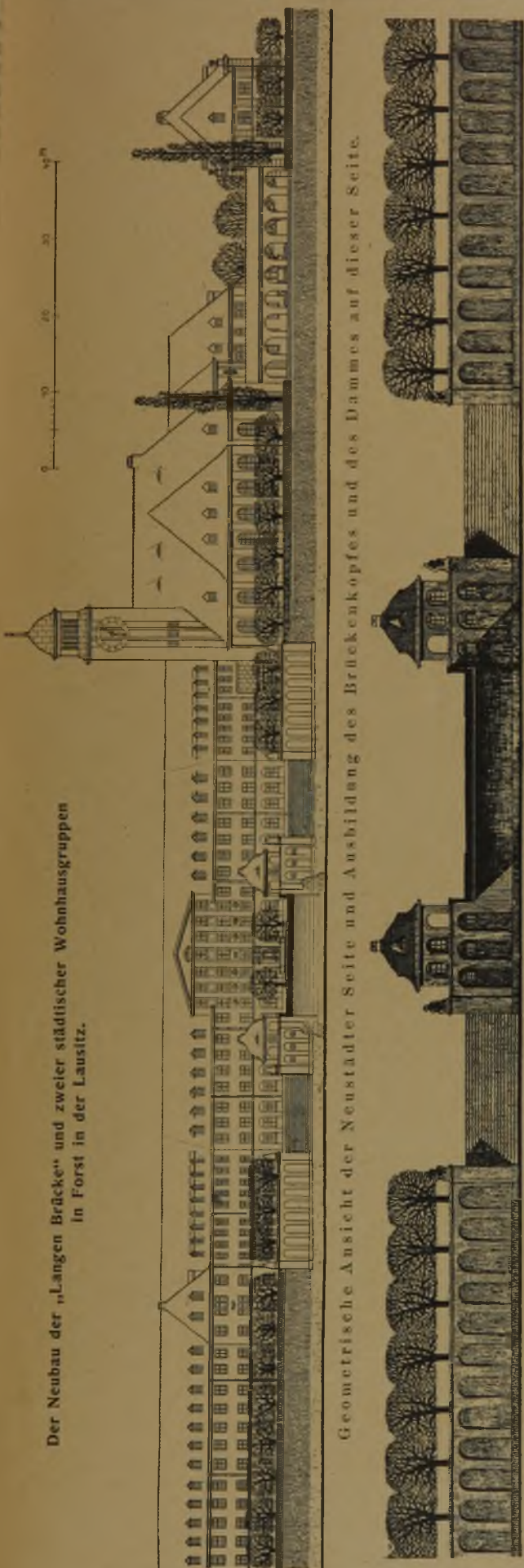
Die in Nr. 30 des vorigen Jahrganges der „Deutschen Bauzeitung“ geschilderten Mißstände im Hochbauwesen der Postverwaltung sind nun endlich im Wesentlichen abgestellt worden, indem bei den Oberpostdirektionen die Bearbeitung der Bauten und die Unterhaltung der Gebäude den Banbeamten übertragen worden sind, während aber der bisherige vorherrschende Einfluß der Verwaltungsbeamten im Reichspostministerium anscheinend noch fort-dauern soll. Es bleibt jedoch zu hoffen, daß auch die letzten Reste einer längst nicht mehr zeitgemäßen Zurückdrängung technischen Wissens und Könnens bald beseitigt werden.

Dagegen ist die in Nr. 52 desselben Jahrganges zahlenmäßig nachgewiesene Zurücksetzung der höheren Postbau-beamten nur um ein Geringes gebessert worden, indem weitere 5 Postbauräte in Klasse XII befördert worden sind, sodaß den Postbauräten immer noch 1/3 der ihnen zuzustehenden Stellen für Klasse XII und alle Stellen für Klasse XIII in den Bezirken vorenthalten werden. —

Die neue Bundeshauptstadt Brasiliens. Die Mitteilungen S. 116 über die Anlage einer neuen Bundeshauptstadt Brasiliens auf der Hochebene von Goyaz haben den Zweck, die Aufmerksamkeit auch deutscher Kreise auf diesen groß angelegten Plan zu lenken, dem andere Staaten, wie Nordamerika, England und Frankreich zweifellos bereits eingehende Beachtung geschenkt haben. Es ist bei der Größe des Baugedankens an einen internationalen Wettbewerb

gedacht worden. Dem steht jedoch der Umstand entgegen, daß bisher noch kein internationaler oder allgemeiner Wett-

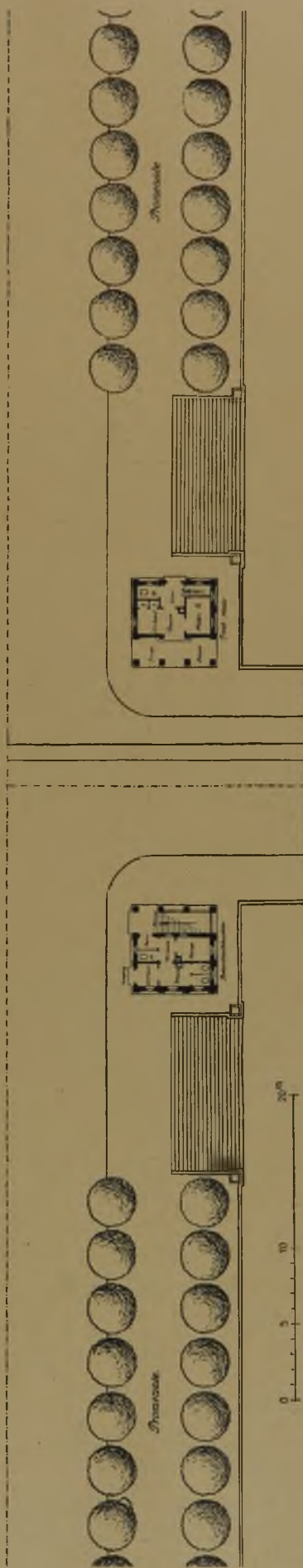
geführt haben. Es empfiehlt sich in diesem Fall vielmehr die Heranziehung einiger weniger dazu berufener Städte-



Der Neubau der „Langen Brücke“ und zweier städtischer Wohnhausgruppen
in Forst in der Lausitz.

Geometrische Ansicht der Neustädter Seite und Ansbildung des Brückenkopfes und des Dammes auf dieser Seite.

Ansicht.



bewerb, weder die von Paris oder Berlin, noch der um die australische Bundeshauptstadt, zu greifbaren Ergebnissen

gen zu Bauzwecken sind soeben herausgekommen und durch die Geschäftsstelle des Landesbezirkes Rheinland

bauer. Auch die Brasilianer werden kaum an einen allgemeinen öffentlichen Wettbewerb denken, es ist vielmehr zu befürchten, daß sie außer dem einen oder anderen brasilianischen Architekten, unter denen sich unseres Wissens überhaupt kein Städtebauer befindet, vielleicht einen gerade in Rio de Janeiro befindlichen Franzosen, Engländer oder Amerikaner mit zur Bearbeitung heranziehen werden. Da handelt es sich denn darum, auch das deutsche Interesse an der seltenen Aufgabe zu bekunden. Zu diesem Zweck wird es sich empfehlen, zunächst das Interesse der Berliner Behörden für den auswärtigen Dienst für die Aufgabe zu wecken und die Vermittlung der deutschen Gesandtschaft in Rio de Janeiro bei dem dortigen Ministerium der öffentlichen Arbeiten herbeizuführen. Hat dann die brasilianische Regierung grundsätzlich der Mitwirkung deutscher Architekten bei der Lösung der Aufgabe zugestimmt, dann ergibt sich das Weitere zwanglos. Es ist dann eine Sache für sich, ob auch noch Städtebauer anderer Nationen herangezogen werden sollen. Der deutsche Städtebau jedoch darf bei seiner heutigen Entwicklung bei dieser großen Frage nicht übergangen werden. Schon aus äußerlichen Gründen wird sich empfehlen, den Kreis der Berufenen tunlichst eng zu ziehen. Denn die Kosten der Ausreise nach Brasilien und der Planbearbeitung werden unter den heutigen Verhältnissen so ungeheuer große sein, daß die brasilianische Regierung darauf angewiesen sein wird, sich auf einzelne oder einen einzelnen Städtebauer von internationalem Ruf, der aber möglicherweise berufen sein wird, mit einem brasilianischen Architekten zusammen zu arbeiten, zu beschränken. Alles wird vom deutschen Standpunkt zunächst darauf ankommen, das Auswärtige Amt in Berlin und damit die Deutsche Gesandtschaft in Rio für die Frage zu interessieren, zu dem Zweck, die Aufmerksamkeit der brasilianischen Regierung zunächst auf den deutschen Städtebau zu lenken. —

Allgemeine Vertragsbedingungen für Leistungen zu Bauzwecken sind soeben herausgekommen und durch die Geschäftsstelle des Landesbezirkes Rheinland

(links) des „Bundes Deutscher Architekten“ in Köln, Ubierring 53, zu beziehen. Diese Vertrags-Bedingungen sind der Niederschlag einer etwa 15jährigen praktischen Erfahrung des auf dem Bundestag des „Bundes Deutscher Architekten“ in Köln 1906 eingesetzten Vertrags-Ausschusses, der seinerzeit auch die „Grundlagen des Vertragsverhältnisses zwischen Auftraggeber und Architekt“ aufgestellt und darin das Vertragsverhältnis des Architekten als Werkvertrag höherer Art festgestellt hat. Die jetzigen Vertragsbedingungen stellen eine Neubearbeitung der 1909 vom Vertrags-Ausschuß der Ortsgruppe Köln des „Bundes Deutscher Architekten“ aufgestellten Bedingungen dar. —

Wasserbau- und Binnenschiffahrts-Ausstellung Essen. Die Ausstellung wird am 31. März 1922 eröffnet und dauert bis zum 30. April 1922. Sie wird eine bedeutsame Kundgebung der gesamten deutschen Wasserwirtschaft und Binnenschiffahrt werden. Die meisten Kanal- und Schiffsvereine werden ihre Pläne vorführen. Große Firmen des Bau- und Maschinenwesens sowie der Eisenindustrie wollen ihre engen Beziehungen zum Wasserbau, Hafenbau, zur Wasserwirtschaft und zum Flußschiffbau zur Darstellung bringen durch Modelle, Pläne oder Gegenstände in natürlicher Größe. Ein starkes Interesse für die Ausstellung gibt sich im Ausland kund. Die Beziehungen aller deutschen wasserwirtschaftlichen Unternehmungen und besonders aller Wasserstraßen zum rheinisch-westfälischen Industriebezirk sind so eng miteinander verknüpft, daß eine starke Beteiligung ganz Deutschlands erwartet wird. —

Ein Baumuseums-Verein der Absolventen deutscher Baugewerkschulen hat sich in Hildesheim als Untergruppe des „Niedersächsischen Baumuseums-Vereins“, der seinen Sitz in Hannover hat, gebildet und kürzlich seine Satzungen heraus gegeben. Der Baumuseums-Verein verfolgt zunächst die Ziele des größeren Vereins. Die Ziele des „Niedersächsischen Baumuseums-Vereins“ sind:

1. in Anlehnung an die Bestrebungen der staatlichen und provinziellen Denkmalpflege wertvolle alte Baulichkeiten Niedersachsens (insonderheit Bürger- und Bauernhäuser) photographisch und zeichnerisch in großem Maßstab aufzunehmen und nach Auswahl zu modellieren;
2. zur Erforschung der Geschichte dieser sowie untergegangener Baudenkmale beizutragen und sie durch Veröffentlichungen weiteren Kreisen bekannt zu geben;
3. zu sammeln: Originalentwürfe, Bauteile, Originalmodelle, Photographien, zeichnerische Aufnahmen, Stadtpläne, Ansichten untergegangener oder veränderter Bauten (Holzschnitte, Kupferstiche, Zeichnungen und Photographien);
4. eine Schausammlung alter niedersächsischer Baudenkmäler aufzurichten, eine ganz Niedersachsen umfassende Aufklärungsstelle zu bilden, Wanderversammlungen zu veranstalten, eine möglichst umfassende Fachbücherei zu schaffen;
5. ein Bauarchiv anzugliedern, in dem Archivalien und Abschriften archivalischer Nachrichten sowie Pausen vorhandener Originalentwürfe niedergelegt werden;
6. für die Erhaltung der historischen Ortsbilder einzutreten und für eine gesunde Weiterbildung vaterländischer Bauweisen zu wirken;
7. Zweigvereine in Niedersachsen zu bilden und bestehende Vereine mit ähnlichen Zielen zu unterstützen.

Der Verein der Absolventen deutscher Baugewerkschulen beabsichtigt in erster Linie, alte Bürger- und Bauernhäuser, Brücken und Mühlen Niedersachsens oder Niederdeutschlands zeichnerisch im großen Maßstab 1:10 bis 1:5, ornamentale Einzelheiten 1:1, aufzunehmen und nach Auswahl modellieren zu lassen.

Die Modelle sollen in zweifacher Ausführung angefertigt werden und zwar eins für das Heimatmuseum des betreffenden Baues, und eins für das Niedersächsische Baumuseum in Hannover. Hierdurch wird die Pflege der Heimatkunst unter den Schülern der niedersächsischen Baugewerkschulen im Sinn der von Professor Herm. Schütte in Hildesheim, dessen verdienstvollen Namen man in diesem Zusammenhang gern anführt, auf dem 13. Tag für Denkmalpflege in Augsburg am 20. und 21. September 1917 in seinem Bericht über „Baugewerkmeister und Denkmalpflege“ vorgetragenen Ausführungen praktisch ausgeübt.

Alle mit Aufnahmen alter Baudenkmäler ihrer Heimat für das Archiv des Baumuseums sich beschäftigenden Absolventen nieder- oder mitteldeutscher Baugewerkschulen, die nach dem Verlassen der Schule nicht gleich Stellung finden, sollen von dem Baumuseums-Verein der Absol-

venten deutscher Baugewerkschulen, Landwirtschaftsschulen usw. honoriert werden.

Neben den Aufnahmen und Modellen alter Bürger- und Bauernhäuser sollen auch aus dem Tiefbau Modelle des Stichkanals Hannover—Hildesheim vom Mittellandkanal, sowie aus dem Bergbau der Durchschnitt eines Kalischachtes im Baumuseum zur Aufstellung gelangen. —

Personal-Nachrichten.

Wahlen in die preußische Akademie des Bauwesens. Die Ingenieur-Abteilung der preußischen Akademie des Bauwesens hat vor einiger Zeit Wahlen vorgenommen, die nunmehr durch das preußische Staatministerium bestätigt worden sind. Die außerordentlichen Mitglieder, Geh. Baurat Dr. Klingenberg, Geh. Baurat Krause in Berlin, Wirkl. Geh. Ob.-Brt. Nolda in Zehlendorf und Geh. Ob.-Brt. Hoogen in Berlin-Wilmersdorf wurden zu ordentlichen Mitgliedern erwählt. Zu außerordentlichen Mitgliedern der Akademie wurden gewählt die Herren Staatssekretar Kumbier, Landesbaurat Dr.-Ing. Wienecke, Bt. de Grahl, Geh. Bt. Hammer, Dr.-Ing. Karl Friedrich v. Siemens, Prof. Dr.-Ing. Giese, Ministerial-Dir. Dr.-Ing. Ottmann, Ministerialrat Dr.-Ing. Ellerbeck, sämtlich in Berlin, sowie Wasserbau-Dir. Dr.-Ing. Suling in Bremen, General-Dir. Dr.-Ing. Vögeler in Dortmund und Geh. Bt. Dr.-Ing. Carstanjen in Gustavsburg bei Mainz. —

Wettbewerbe.

Wettbewerb Hotelbau München-Gladbach. Da die Bedingungen des Wettbewerbes in Aussicht stellen, einem der Preisträger die weitere Planbearbeitung und die Bauleitung zu übertragen, so sei der bemerkenswerte Wettbewerb noch mit einigen Worten berührt. Für das Gebäude wird der Schiller-Platz mit der Hauptseite gegen die zum Bahnhof führende Schiller-Straße in Aussicht gestellt. Ob es zweckmäßig ist, diesen freien Platz der Bebauung zu opfern, kann nur aus den örtlichen Verhältnissen heraus beurteilt werden. Es ist beabsichtigt, dem Neubau eine seine Umgebung maßstäblich und künstlerisch überragende Gestaltung zu geben, dadurch das wenig einheitliche und unruhige Gesamtbild der Platzwandungen im günstigen Sinn zu beeinflussen und durch eine wundervolle Formensprache dem Stadtteil das Gepräge zu geben. Das Gebäude, für das nach Stil und Material keine Vorschriften gemacht sind, soll in 5 Hauptgeschossen und einem ausgebauten Dachgeschoß ein modernes Hotel mit mindestens 150 Betten in mindestens 120 Zimmern mit allen verfeinerten Ansprüchen des heutigen Hotelbetriebes enthalten. Ein Saal von 300 qm Grundfläche mit Nebenräumen soll als Textilwaren-Börse und als Festsaal benutzt werden können. Das Gebäude soll auch eine Anzahl Geschäftsräume und Läden enthalten und es soll beim Entwurf darauf Rücksicht genommen werden, daß im Bedarfsfall ein Teil der Hotelzimmer auch als Büroräume benutzt werden können. Für diese Zwecke soll ein Gebäudeteil leicht abtrennbar sein. Eine Bausumme ist nicht genannt, eine Kostenberechnung nur nach dem umbauten Raum verlangt. —

Im dem Wettbewerb um Entwürfe für den Bau eines Zucht- und Nutztviehhofes in Lahgenhagen bei Hannover, den die „Hannoversche Zentralviehhalle“, G. m. b. H., in Hannover, ausgeschrieben hatte, ist am 9. Febr. 1922 die Entscheidung gefallen. Eingegangen waren 21 Entwürfe. Den I. Preis, der auf 12 500 M. erhöht wurde, erhielt Dipl.-Ing. Walter Puritz in Hamburg. Ein II. Preis wurde nicht verteilt, dafür aber wurden zwei gleiche III. Preise von je 5000 M. an Paul Brandes in Hannover und Albert Asche in Hann.-Linden verliehen. Angekauft wurden für je 2500 M. die Entwürfe von Gebr. Siebrecht in Hannover und Werner Höch in Hannover. Die Ausführung des Viehhofes ist dem Träger des I. Preises übertragen worden. Das ist sehr zu begrüßen. —

Im Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Ehrendenkmal für die im Weltkrieg Gefallenen von Seveln (Geldern) wurde der I. Preis dem Entwurf „Ein Heiligtum“ des Architekten Franz Brantzky in Köln, der II. Preis dem Entwurf „Platzgestaltung“ des Bildhauers W. Henry Dietrich in Düsseldorf, der III. Preis dem Entwurf „Niederrhein“ des Bildhauers Ferdinand Flosdorf in Düsseldorf und der IV. Preis dem Entwurf „Victor mortis“ des Bildhauers Joseph Elsemann in Geldern zuerkannt. —

Inhalt: Der Neubau der „Langen Brücke“ und zweier städtischer Wohnhausgruppen in Forst in der Lausitz. — Bauplan-Ünlegung in Württemberg. — Vermischtes. — Personal-Nachrichten. — Wettbewerbe.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
W. Büxenstein Druckereigesellschaft, Berlin SW.